

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023

Mit diesem Formular melden Sie Ihr Kind für das von Ihnen gewünschte Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2022/23 (beginnend ab dem 01.09.2022) und den damit verbundenen Elternbeiträgen verbindlich an, sofern Plätze vorhanden sind.

Name Erziehungsberechtigte:

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Wir benötigen einen Platz ab (bitte Datum eintragen):

Vorhandener Krippen-Betreuungsplatz

Unser Kind besucht **derzeit** bereits eine Krippengruppe in Deizisau in folgender Einrichtung:

Name Kindertageseinrichtung:

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Betreuungsangebot an:

Kleinkindbetreuung 1 - 3 Jahre

Verlängerte Öffnungszeiten

Modul I: 7:00 Uhr - 13:00 Uhr

Modul II: 8:00 Uhr - 14:00 Uhr mit Mittagessen (nur St. Martin)

Ganztagsbetreuung

(Erklärung des Bedarfs notwendig - zusätzliches Formular)

Die Anmeldung in der Ganztagsbetreuung gilt für mindestens 6 Monate. Wird die Ganztagsbetreuung nur an einzelnen Wochentagen gebucht, werden die anderen Tage mit Verlängerten Öffnungszeiten abgedeckt.

5 Tage 7:00 Uhr - 17:00 Uhr

4 Tage 7:00 Uhr - 17:00 Uhr

3 Tage 7:00 Uhr - 17:00 Uhr

2 Tage 7:00 Uhr - 17:00 Uhr

1 Tag 7:00 Uhr - 17:00 Uhr

Waldkindergarten 3 - 6 Jahre

Nur Verlängerte Öffnungszeiten: 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

Kinderbetreuung 2 - 6 Jahre

Regelbetreuung

Verschiedene Zeitmodule O

Verlängerte Öffnungszeiten

Modul I: 7:00 Uhr - 13:00 Uhr O

Modul II: 8:00 Uhr - 14:00 Uhr mit Mittagessen (**nur St. Martin**) O

Ganztagsbetreuung

(Erklärung des Bedarfs notwendig - zusätzliches Formular)

Die Anmeldung in der Ganztagsbetreuung gilt für mindestens 6 Monate. Wird die Ganztagsbetreuung nur an einzelnen Wochentagen gebucht, werden die anderen Tage mit Verlängerten Öffnungszeiten abgedeckt.

5 Tage 7:00 Uhr - 17:00 Uhr O

4 Tage 7:00 Uhr - 17:00 Uhr O

3 Tage 7:00 Uhr - 17:00 Uhr O

2 Tage 7:00 Uhr - 17:00 Uhr O

1 Tag 7:00 Uhr - 17:00 Uhr O

Kindergartenwunsch

Soweit Plätze vorhanden sind, versuchen wir, Ihren Wunsch zu berücksichtigen. Die letzte Entscheidung liegt jedoch bei den Kindergartenträgern.

Bitte nummerieren Sie hier Ihren **Wunschkindergarten mit 1** und Ihren **Alternativwunsch mit 2**:

Kinderhaus Himmelbau
Träger Gemeinde Deizisau

Kindergarten St. Martin
Träger kath. Kirchengemeinde

Kindergarten Alte Schule - nur Kinder ab 2 Jahren
Träger ev. Kirchengemeinde

Kinderhaus Arche Noah
Träger ev. Kirchengemeinde

Kinderhaus im Palmschen Garten - nur Kinder ab 2 Jahren
Träger ev. Kirchengemeinde

Waldkindergarten - nur Verlängerte Öffnungszeiten, nur Kinder ab 3 Jahren
Träger ev. Kirchengemeinde

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte geben Sie diese Anmeldung ausschließlich im Rathaus Deizisau ab. Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2022. Eine Rückmeldung erhalten Sie bis spätestens 15. Mai 2022.

Informationen zu den Deizisauer Kindergärten finden Sie im Internet unter:
www.deizisau.de - *neugieriges Lernen - Kinderbetreuung – Kindergärten*

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bedarfsanzeige, Bewerbung für einen Platz in einer Krippe oder Kindertageseinrichtung sowie der Verwaltung der Daten in der jeweiligen Einrichtung bzw. beim Träger nach der Platzvergabe. Ihre personenbezogenen Daten werden nur zweckbezogen verwendet.

Wenn Sie Ihren Erst- und Zweitwunsch für einen Betreuungsplatz Ihres Kindes anmelden, werden die folgenden Informationen gespeichert:

- Vor- und Nachname des Kindes und der Erziehungsberechtigten
- Geburtsdatum des Kindes
- Adresse des Kindes und der Erziehungsberechtigten, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten
- Gewünschtes Eintrittsdatum und gewünschte Betreuungsform bei der jeweiligen Wunscheinrichtung

Über die Zusage eines Betreuungsplatzes entscheidet die jeweilige Betreuungseinrichtung selbst. Die zum Zwecke der Anmeldung bereitgestellten personenbezogenen Daten werden der jeweiligen Wunscheinrichtung zur Verfügung gestellt. Gemäß Art. 5 DSGVO ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind.

Die Anmeldungen werden durch Vernichtung nach Art. 5 Abs.1e gelöscht, sobald sie vom zuständigen Fachamt nach der Entscheidung über die Platzvergabe zur Erfüllung eigener Angaben nicht mehr benötigt werden.